



# Gemeinde Aurach

mittten im Romantischen Franken

Gemeinde Aurach, Im Mooshof 4, 91589 Aurach



Piratenpartei Landesverband Bayern  
Schopenhauer Straße 71  
80807 München

[josef.reichardt@piraten-niederbayern.de](mailto:josef.reichardt@piraten-niederbayern.de)

[www.aurach.de](http://www.aurach.de)

**Aurach, 19. April 2021**

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
03/2021\_NSch

Sachbearbeiterin: Frau Schmidt  
Tel.: 09804 9154 – 19  
Fax: 09804 9154-25  
E-Mail: [nicole.schmidt@aurach.de](mailto:nicole.schmidt@aurach.de)

**Plakatierung „Bundestagswahl 2021“;  
Ihr Antrag vom 17.04.2021**

Anlage:      Auflagen zur Plakatierung

Sehr geehrter Herr Reichardt,

grundsätzlich dürfen in der Gemeinde Aurach nach der gültigen Plakatierungsverordnung Anschläge und Plakate nur auf den zugelassenen Anschlagflächen angebracht werden. Im Einzelfall, u. a. für Veranstaltungen mit regionalem Bezug, kann die Gemeinde Aurach von dieser Bestimmung auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Wir gestatten Ihnen, anlässlich der „Bundestagswahl 2021“ in den Ortsteilen Aurach und Weinberg Plakatständer im Format DIN A1 oder A0 **ab 6 Wochen vor der Wahl** aufzustellen. Die Aufstellung von Großflächenplakaten wird **nicht** erlaubt. Die Werbeträger sind innerhalb von 4 Tagen nach der Wahl wieder abzubauen. Für Sie fallen hierfür keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nicole Schmidt

Bankkonten:

Sparkasse Ansbach  
IBAN: DE10 7655  
0000 0430 1603 90  
SWIFT-  
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West  
eG  
IBAN: DE80 7656 0060 0006  
SWIFT-  
BIC: GENODEF1ANS

VR-Feuchtwangen-  
Dinkelsbühl eG  
IBAN: DE33 7659 1000  
0001 3002 45  
SWIFT-BIC: GENODEF1DKV

Telefon: 09804 9154-0  
Telefax: 09804 9154-25  
E-Mail: [info@aurach.de](mailto:info@aurach.de)  
Homepage:  
[www.aurach.de](http://www.aurach.de)



### **Auflagen zur Plakatierungserlaubnis zur Veranstaltung:**

1.	Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2.	Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3.	Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4.	Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5.	Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben bzw. gebohrt werden.
6.	Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
7.	Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8.	Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
9.	Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10.	Sollten die Werbeträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
11.	Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden.

#### **Bankkonten:**

Sparkasse Ansbach  
IBAN: DE10 7655  
0000 0430 1603 90  
SWIFT-  
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West  
eG  
IBAN: DE80 7656 0060 0006  
7122 40  
SWIFT-BIC: GENODEF1ANS

VR-Feuchtwangen-  
Dinkelsbühl eG  
IBAN: DE33 7659 1000  
0001 3002 45  
SWIFT-BIC: GENODEF1DKV

Telefon: 09804 9154-0  
Telefax: 09804 9154-25  
E-Mail: [info@aurach.de](mailto:info@aurach.de)  
Homepage:  
[www.aurach.de](http://www.aurach.de)

